

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 22. August.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: „Betrachtungen über die Kriegsdisziplin der Schweizer.“ — Die Katastrophe des Zeppelin'schen Luftschiffes. — Ausland: Deutschland: Neue Heereslastkraftwagen. Vorsichtsmassregeln zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Manövern. Zwei neue Maschinengewehrabteilungen. — Frankreich: Zeiteinteilungen für die Herbstübungen. Truppenteile an der französischen Ostgrenze. Neue Abteilung der Vereinigung Oeuvre du théâtre à la caserne. — Oesterreich-Ungarn: Munitionskolonnen. — England: Die Gegner der Territorialarmee. — Japan: Geheimpapiere.

„Betrachtungen über die Kriegsdisziplin der Schweizer.“

In dem kürzlich hier erwähnten „Handbuch zum Militairunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen“ vom Jahre 1824 findet sich unter dem Titel unsres Aufsatzes ein Kapitel, das wohl wert ist, ausgegraben und der heutigen Generation vorgehalten zu werden. Es ist unter dem frischen Eindruck der napoleonischen Feldzüge geschrieben worden, an denen bekanntlich auch unsre Vorfahren teilweise mit grosser Auszeichnung teilgenommen haben. Da hat sich gezeigt, was die Kriegsdisziplin vom Soldaten verlangt, und der Verfasser, Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, hat eifrig darüber nachgedacht, worin ihr Wesen eigentlich bestehe und was zu tun sei, um sie zu entwickeln, zu erhalten, zu fördern und zu mehren. Gerade aus diesem Grunde hat der Aufsatz unvergänglichen Wert. Sind auch die Verhältnisse seither andere geworden: eines ist geblieben und hat sich bewährt — die Disziplin ist die Grundlage jedes kriegerischen Erfolges, sie ist die starke Stütze jeder Armee, mit ihr steht und fällt die Freiheit unsres teuern Vaterlandes. Und nun lassen wir dem erfahrenen Kriegsmann das Wort:

Die vorzüglichsten Triebfedern, um bei der bewaffneten Macht Kriessordnung, (Disziplin oder Mannszucht) zu handhaben, sind Religion, Vaterlandsliebe und Strenge.

Mehrere Nationen haben mit Hilfe der Religion die Banden der Kriegszucht geknüpft, Die Juden, ein vor Altem kriegerisches Volk, wurden nur durch die Wunder des Himmels im Zaum gehalten. In der römischen Republik legte

der Krieger den Militaireid vor dem Altar ab und nichts war heiliger für ihn. Mahommed konnte seine arabischen Horden durch kein anderes Mittel zähmen und seinem Willen unterwerfen, als indem er ihnen die ewige Seligkeit als Preis ihres Gehorsams versprach. In den Kriegen zu Ende des letzten Jahrhunderts, sah man die Russen ihren Nebenbuhlern, den Türken gleich, durch ihre unbedingte Ergebenheit zu den Befehlen ihrer Kriegsobern, das Paradies zu erwerben trachten.

Vaterlandsliebe vereinigte die alten Griechen gegen die Gefahren, welche ihnen von aussen drohten; Vaterlandsliebe beseelte die Krieger und rettete die ganze Nation von fremder Knechtschaft, weil durch sie die nöthige Ordnung unter der Mannschaft geschaffen wurde. Der Holländer, durch diese hehre Tugend beseelt, gewinnt dem Ocean seinen Boden ab, und überwindet durch ungeheure Aufopferung seinen grausamen Tyrannen. Der freie Schweizer, kann nur durch Liebe zum Vaterland unter die Waffen geordnet werden und durch Vaterlandsliebe allein, beugt er seinen Willen zur Vertheidigung der guten Sache, unter jenen der Kriegsanführer.

Durch das Gesetz der Strenge und der Zucht, mit edeln Trieben gepaart, hielten Gustav Adolf und Karl XII., die Schwedenhelden, ihr schwaches Kriegsheer gegen die an Zahl überlegenen Gegner. Friedrich der Grosse kann nur durch diese Bande, seine, aus allen Nationen zusammengesetzten Schaaren, zum Gehorsam und zur Vollziehung seiner Pläne lenken; sein Genie wusste hievon den richtigen Gebrauch zu machen, nach ihm aber brachte der Nachahmungsgeist, bei den meisten europäischen Armeen, die Disziplin zu blossen Kleinigkeiten herab, welche den Unter-